



Information zur Vergünstigung des Spielgruppen-Besuchs

Die Gemeinde Kehrsatz unterstützt den Spielgruppenbesuch im Rahmen des Konzepts "Frühe Förderung" bei Familien mit geringem Erwerbseinkommen.

Voraussetzungen:

- Ihr Kind wohnt in Kehrsatz.
- Die Spielgruppe hat eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Gemeinde Kehrsatz.
- Sie beziehen keine Sozialhilfe oder Leistungen aus einer Sozialversicherung (IV, AHV).
- Mindestens ein Elternteil hat eine Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenversicherung in der höchsten Stufe (CHF 196) oder in der zweithöchsten Stufe (CHF 132) gemäss massgebendem Einkommen, Prämienregion 2, Erwachsene

Prämienvergünstigung pro Monat Erwachsene (Prämienregion 2)	Vergünstigung pro Spielgruppenhalbtage
CHF 196	CHF 18.00
CHF 132	CHF 14.00

Vorgehen zum Beantragen einer Vergünstigung:

1. Fragen Sie in der Spielgruppe nach dem Antragsformular für die Vergünstigung.
2. Reichen Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit dem Beleg über die Prämienvergünstigung **bis zum 1. Juni** bei der Spielgruppe ein.

Anschliessend wird die Spielgruppe die Verbilligung bei der Fachstelle Frühe Förderung der Gemeinde Kehrsatz für Sie beantragen. Die Fachstelle Frühe Förderung prüft die Gesuche nach Eingangsschluss (1. Juni) gemäss definierter Kriterien (Konzept zur Subventionierung der Spielgruppen in der Gemeinde Kehrsatz). Der Entscheid der Gemeinde wird Ihnen schriftlich auf dem Postweg zugestellt.

Kontakt bei Fragen zur Vergünstigung des Spielgruppenbesuchs:

Daniela Gloor

Tel. 031 960 00 14 / 076 761 18 57

daniela.gloor@kehrsat.ch

Gemeindeverwaltung Kehrsatz
Fachstelle Alter /Integration /Frühe Förderung
Zimmerwaldstrasse 6
3122 Kehrsatz